

Oktober 2019

INFORMATION

Die Chemikaliengesetzgebung in Deutschland und der EU ist zwischenzeitlich derart umfangreich und kompliziert, so dass der Überblick schnell verloren geht.

Wegen zahlreicher Anfragen halten wir fest:

1. Erstellung und Bereithalten von Sicherheitsdatenblättern ist Pflicht
 - für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen im Sinne der EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, sowie der GHS-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Unsere Produktkategorien

- Waschmittel
- Reinigungsmittel
- Pflegemittel
- Desinfektionsmittel

unterliegen diesen Gesetzmäßigkeiten.

2. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist das Bereithalten von Sicherheitsdatenblättern nicht erforderlich
 - für kosmetische Mittel (Waschlotion, Seife, Dusch- und Schaumbad, Handwaschpaste, Haarshampoo, Hautcreme, Händedekontamination, Desodorantien u. a.)

Unsere Produkte sind dem Einsatzzweck entsprechend keine gefährlichen chemischen Zubereitungen und unterliegen der EG-Richtlinie „Kosmetische Mittel“ 76/768/EWG sowie der deutschen Kosmetik-Verordnung und dem Bedarfsgegenständegesetz (Duftgranulate, Saunaaufguß etc.).

OTTO OEHME GMBH
Allersberg